

Zugang zu EPD, eMedikation, eÜberweisung – was muss ich als Leistungserbringer tun?

Auf dem Weg zu standardisierten eHealth-Prozessen

Grundlagenkenntnisse aneignen – das ist die erste Aufgabe, die es zu lösen gilt. Spitäler müssen sich gemäss KVG bis zum 14. April 2020, Geburtshäuser und Pflegeheime bis zum 14. April 2022 einer nach EPDG zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anschliessen.

In der Schweiz wird das Elektronische Patientendossier (EPD) nicht zentral eingeführt, sondern es wird ein dezentraler Aufbau gefordert. Leistungserbringer haben die Wahl zwischen verschiedenen Zugangspunkten, um sich an das EPD anzuschliessen. Dabei spielt es keine Rolle, an welchen Zugangspunkt man sich anschliesst (vergleichbar wie bei der Auswahl eines Mobilfunkanbieters oder Internetproviders – jeder Anbieter ermöglicht das Telefonieren bzw. den Zugang zum Internet).

Diese technischen Zugangspunkte zum EPD werden von Gemeinschaften oder Stamm-

gemeinschaften angeboten. Der Unterschied zwischen einer Gemeinschaft und einer Stammgemeinschaft besteht darin, dass eine Stammgemeinschaft auch ein Patientenportal anbietet, an dem der Patient sein Dossier unterhalten kann und die Stammgemeinschaft die damit verbundenen Aufgaben wie Aufbewahrung der schriftlichen Einverständniserklärung, das Onboarding und die Unterstützung des Patienten übernimmt.

Die Gemeinschaften und Stammgemeinschaften müssen bestimmte Anforderungen bzgl. Funktionsumfang und Sicherheit des EPD nach den Vorgaben des Bundes gemäss EPD-Gesetzge-

bung erfüllen, um sowohl organisatorisch (ab Mitte 2018) als auch technisch (Ende 2019) zertifiziert werden zu können.

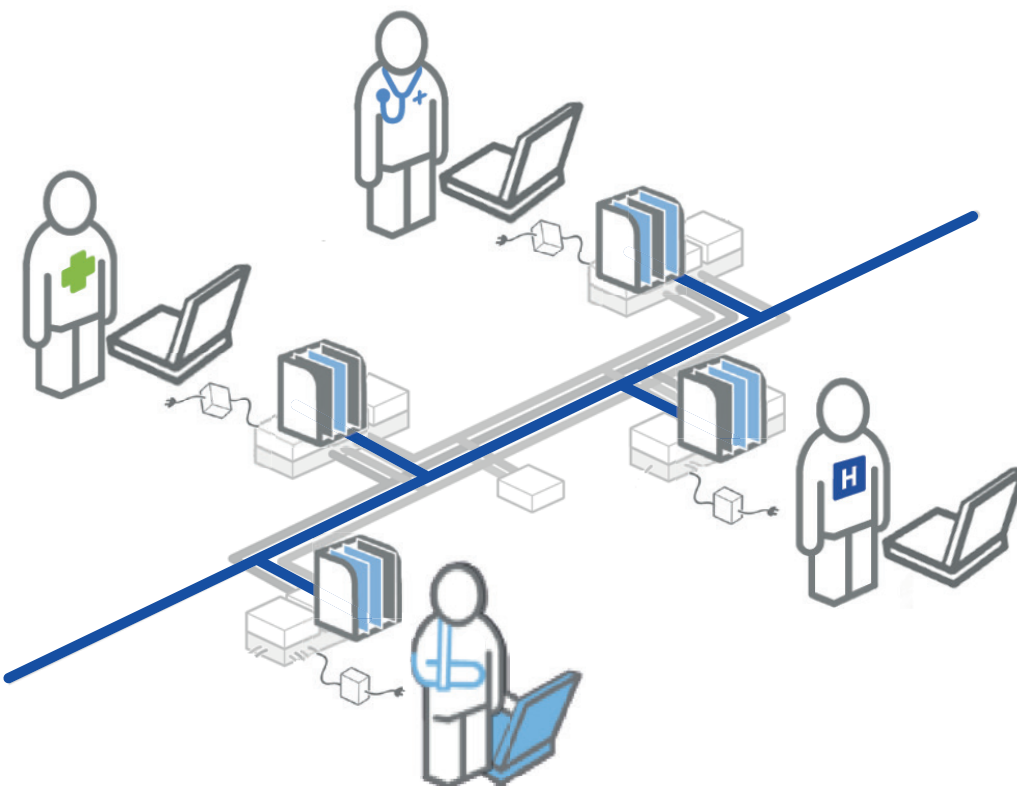
Aktuell gibt es neben verschiedenen regional im Aufbau befindlichen Stammgemeinschaften (vgl. www.e-health-suisse.ch) zwei Gemeinschaften mit nationaler Ausrichtung: Abilis AG und AD Swiss. Die Abilis AG setzt die Stammgemeinschaft mit Ofac, der Berufsgenossenschaft der Schweizer Apotheker, um. Die AD Swiss wird von der AD Swiss Net AG betrieben, mit HIN und Ärztekasse als Partner.

Verstehen, wie der Zugang zum Patientendossier und zu B2B-eHealth-Prozessen funktioniert

Was ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Gemeinschaften? An welche Gemeinschaft sollte ich mich anschliessen? Für die reine Erfüllung der EPDG Anforderung, über einen technischen Zugangspunkt das Patientendossier bewirtschaften zu können, macht es wie oben erwähnt keinen Unterschied, an welche zertifizierte Gemeinschaft sich ein Leistungserbringer anschliesst: Die Dokumente, die aus dem Primärsystem in die Dateiablage, das «Repository» der Gemeinschaft, abgelegt (kopiert) werden, stehen «Cross-Community» auch anderen Gemeinschaften zur Verfügung. D. h. konkret: In dem Moment, in welchem eine Gesundheitsfachperson aus ihrem Primärsystem heraus Daten zu einem Patienten abfragt, werden nicht nur Dokumente angezeigt, die im Repository der angeschlossenen Gemeinschaft liegen, sondern auch alle Dokumente zu diesem Patienten, die schweizweit in anderen Repositories von Gemeinschaften liegen – wobei der Patient entscheidet, welche Daten er zur Einsicht freigibt.

Legt eine Gesundheitsfachperson ein Dokument zu einem Patienten im Repository der Gemein-

Das EPD ist eine verteilte Datenablage



schaft ab, steht es – vorbehaltlich der entsprechenden Zugriffsrechte – Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung, die über andere Gemeinschaften am EPD teilnehmen.

Neben dem Patientendossier stellt sich für den Leistungserbringer die Frage, welche weiteren eHealth-Prozesse er bei Anschluss an einen Zugangspunkt nutzen/einkaufen kann: eÜberweisung, eMedikation funktionieren «Cross-Community» wie das EPD nur, wenn alle Zugangspunkte diese Dienste mit den gleichen Standards anbieten. An dieser Stelle sei auf die Standardisierungs-Initiative der Vereine IHE Suisse und der HL7 Benutzergruppe Schweiz verwiesen (vgl. <https://standardisierung.ch>), die sich genau diesem Ziel verschrieben hat.

Ein Leistungserbringer sollte nicht vor die Wahl gestellt werden, ob er sich besser dieser oder jener Gemeinschaft anschliesst. Denn mit Inselösungen in den einzelnen Gemeinschaften kann das Potential von institutionsübergreifenden Prozessen in der gesamten Schweiz nicht

genutzt werden. Mehr noch: Statt einer Reduktion der administrativen Aufwände müssten Leistungserbringer eine Vielzahl von verschiedenen Varianten in Kauf nehmen und je nach Kommunikationspartner anders arbeiten.

Standardisierung einfordern

Was tun als Leistungserbringer in dieser Situation? Leistungserbringer können ihren Primärsystemanbietern folgende Fragen stellen und dem Bedürfnis nach standardisierten eHealth-Prozessen Ausdruck verleihen:

- Wird eine technische Anbindung an einen Zugangspunkt für das EPD angeboten?
- Ist diese technische Anbindung kompatibel mit allen Zugangspunkten in der Schweiz? Das heisst, wäre ein Wechsel des Zugangspunktes möglich?
- Welche eHealth-Prozesse wie eÜberweisung, eMedikation werden von dem Primärsystemanbieter angeboten? Wann ist was verfügbar? Sind diese Prozesse standardisiert?

- Welche eigenen Prozessteile muss ich anpassen, um diese eHealth-Prozesse effektiv End-to-End mit anderen Leistungserbringern durchführen zu können?
- Welche Datenbestände muss ich wie aufbereiten, um bereit für die Kooperation zu sein?

Ausserdem gilt es über die Berufsverbände, die Forderung nach einer Standardisierung der eHealth-Prozesse über das EPD hinaus zu platzieren. Starten Sie jetzt damit, die Umsetzung von standardisierten Prozessen zu fordern und zu fördern.

Autorin

Dr. Christine Reichert, BINT GmbH, Winterthur

Weitere Informationen

BINT GmbH
Hard 5
8408 Winterthur
www.bint.ch

Infotage 2018

Bachelorstudium in Medizininformatik

Zukunftsorientiert, interdisziplinär, schweizweit einzigartig.

Besuchen Sie unsere Infotage in Biel und Bern:

- 3. Mai 2018
- 7. Juni 2018
- 15. Juni 2018
- 28. Juni 2018 (mit Grillade)

Infos und Anmeldung:
ti.bfh.ch/infotage





Berner
Fachhochschule

► Medizininformatik

